

GZ.: BMI-LR2230/0064-III/1/b/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 10. Juli 2017

Betreff: Asylantragszahlen und Kapazitätsgrenze Juni 2017

47/29

Vortrag an den Ministerrat

Für Österreich ergibt sich im Jahr 2017 bis zum Stichtag 30. Juni 2017 folgendes Bild:

Unbeschadet des Asylantragsdatums wurden im Jahr 2017 11.220 Personen zum Asylverfahren zugelassen. Das bedeutet, dass Österreich zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist. Damit wurde die beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 für das Jahr 2017 festgelegte Kapazitätsgrenze von 35.000 zugelassenen Verfahren zu rund 32,1 % ausgeschöpft.

Im Jahr 2017 wurden in Österreich 12.490 Asylanträge gestellt. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2016 waren es 25.668 Asylanträge, 2015 28.498 Asylanträge und 2014 9.047 Asylanträge. Die häufigsten Herkunftsstaaten der Asylantragsteller sind Syrien, Afghanistan, Nigeria, die Russische Föderation und Irak.

Von diesen 12.490 Asylanträgen wurden im Jahr 2017 8.761 Personen oder 70,1% zum Verfahren zugelassen.

In 3.729 Fällen oder 29,9% ist eine Zulassung zum Verfahren bisher nicht erfolgt.

- ⇒ 2.989 Fälle befinden sich in einem laufenden Dublin-Verfahren. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates möglich ist, oder und aktuell entsprechende Konsultationsverfahren geführt werden.
- ⇒ Bei den verbleibenden 740 Fällen ist die Zulassung nicht erfolgt, da etwa entweder
 - ein Verfahren zur Altersfeststellung noch offen ist, oder
 - noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, etwa bei erst vor kurzem erfolgter Asylantragsstellung, oder

- das Dublin-Verfahren abgeschlossen wurde und die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats festgestellt wurde.

Zudem wurden 2017 2.459 Personen zum Verfahren zugelassen, in denen die Asylantragsstellung vor 2017 erfolgte.

Im Jahr 2017 haben bisher 5.858 Personen Österreich wieder verlassen. Davon reisten 2.305 Personen freiwillig aus, 3.553 Personen wurden zwangsweise außer Landes gebracht. Diese untergliedern sich in 2.058 Außerlandesbringungen in Dublin-Mitgliedsstaaten und 1.495 in sonstige Staaten.

Ich stelle daher den

A n t r a g ,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mag. Wolfgang Sobotka